

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Melanie Huml MdL 15. Juni 2020

StMGp - Postfach 60 02 00, 81602 München

Landeshauptstadt München
Herr Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marlenplatz 8
80331 München

Sortiert	Zeit	Über Reg. 4
OB	2. BM	3. BM
Dienstadt Platz der Oberbürgermeisterin 10. JUNI 2020 4810-1-0144		

München, u. d. 06. 2020
G43a-G8300-2020/865-5

Versorgung der Münchner Pflegebedürftigen, Situation in der Kurzzeit-
pflege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Herr Reiter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. April 2020, in dem Sie mir prägnant
schildern, wie sich die Situation in der Kurzzeitpflege in der Landeshaupt-
stadt München darstellt und welche Hemmnisse Sie sehen, die einer Erhö-
hung der Anzahl an Plätzen entgegenstehen.

Gerne gehe ich auf Ihre Ausführungen näher ein. Zunächst ist es mir jedoch
ein Anliegen, Ihnen für das seit vielen Jahren nicht nachlassende Engage-
ment der Landeshauptstadt München in Sachen Pflege zu danken. Heraus-
greifen möchte ich dabei die Bedarfsplanung für Pflegeplätze, die in Ihrer
Engmaschigkeit und hinsichtlich der gewählten Indikatoren in Bayern ihres-
gleichen sucht. Ferner die von Ihnen dargestellte kommunale Investitions-
kostenförderung von Pflegeplätzen seit 1998 bis heute.

So sehr ich jedes Mal mitempfinde, wenn Angehörige mir berichten, sie fänden keinen Kurzzeitpflegeplatz für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder, darf ich gleichwohl um Verständnis bitten, dass Entscheidungen der Unternehmerinnen und Unternehmer, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten, Rahmenbedingungen unterliegen, die ausschließlich die Selbstverwaltungspartner (Leistungserbringer und Kostenträger) auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften verhandeln. Natürlich begrüße ich eine ausreichende Anzahl bedarfsgerechter Kurzzeitpflegeangebote sehr und unterstütze deren Erhöhung mit staatlichen Mitteln, aber eines ist mir verwehrt: ein staatlicher Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit, welche konkreten Angebote auf einem regionalen Markt etabliert werden; dies ist im System der pflegerischen Versorgung nicht vorgesehen.

Die Stärkung der Kurzzeitpflege ist aber seit langem ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Um ein genaueres Bild über die gesamt-bayerische Situation zu erhalten, habe ich eine Untersuchung durchführen lassen. Das Gutachten attestiert, dass in Bayern leider kein Regierungsbezirk besteht, in dem eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen vorzufinden ist. Angesichts der im Rahmen der Pflege-Stärkungsgesetze bewirkten Verbesserungen bei der häuslichen Pflege ist auch künftig von einer hohen Nachfrage auszugehen.

Bei der seit Ende des Jahres 2019 möglichen staatlichen Investitionskostenförderung von Pflegeplätzen im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie (PflegeSoNah; <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/pflege-sonah>) hat mein Haus daher einen Schwerpunkt auf die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen gelegt. So kann die Schaffung eines Kurzzeitpflegeplatzes mit bis zu 70.000 € gefördert werden. Für die Fördertatbestände der PflegeSoNah hat der Bayerische Landtag am 16. Mai 2019 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 60 Mio. € pro Jahr im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt. Ich hoffe sehr, dass dies, neben den anderen Anstrengungen zur Unterstützung des Angebots von Kurzzeitpflegeplätzen, ein weiterer Baustein ist, um das Angebot attraktiver zu machen. Die Fördermittel der PflegeSoNah kommen auch den Münchner Einrichtungen zu gute. So liegt dem

Landesamt für Pflege derzeit ein Antrag auf Förderung einer Pflegeeinrichtung in München vor.

Darüber hinaus sprechen Sie sich für die Schaffung einer Pflegeplatzbörse für Kurzzeitpflegeplätze aus. Gegenwärtig bieten einige Städte und Landkreise eine Pflegeplatzbörse für die Lang- und Kurzzeitpflege an. Ein Werkzeug mit gesamt-bayerischer Reichweite gibt es aktuell nicht, obgleich dieses die zeitaufwändige und bisweilen nervenzehrende Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz oder einer Pflegeleistung unterstützen kann. Derzeit wird von meinem Haus geprüft, ob und wenn ja, wie Pflegebedürftigen und auch deren pflegenden Angehörigen das Auffinden freier Plätze insbesondere für stationäre Lang- oder Kurzzeitpflege einfacher gemacht werden kann. Grundlage der Überlegungen ist dabei, dass dadurch für die Einrichtungen kein zusätzlicher Aufwand entstehen und die Nutzung möglichst einfach gestaltet werden soll.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass problematisch u. a. die der Kurzzeitpflege immanente schwankende Nachfrage ist, die zu temporären Leerständen führen kann. Betrüblich ist in diesem Zusammenhang Ihre Schilderung, das Modell „Fix plus X“, beschlossen von der Landespflegesatzkommission im Oktober 2017, habe in der Landeshauptstadt München nur für wenige neue Kurzzeitpflegeplätze gesorgt.

Die Fördermöglichkeit mit Mitteln meines Hauses nach der Förderrichtlinie Pflege – WoLaRaF für die Neuschaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen oder die Umwandlung von Langzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids, für die pro Projekt maximal 100 Euro je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze in Höhe von 10.000 Euro je Platz und Jahr gewährt werden, hat ihre Wirksamkeit seit 1. September 2018 nach und nach entfaltet. Die gegenwärtigen Antragszahlen haben mich veranlasst, eine Nachschärfung des Angebots zu prüfen. Das Förderprogramm wird derzeit mit dem Ziel evaluiert, wie es zielgenauer ausgestaltet werden kann. Diesbezüglich bitte ich um Geduld.

Darüber hinaus habe ich mich auf Bundesebene wiederholt für Verbesserungen in der Finanzierung eingesetzt. Zahlreiche Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen (ASMK) für eine Stärkung der Kurzzeitpflege zeugen davon, z. B. Beschluss der 96. ASMK unter TOP 5.1 (https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Beschluesse_96_ASMK/Externes_Ergebnisprotokoll_96_ASMK_web.pdf), der 95. ASMK unter TOP 5.2 (https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Beschluesse_95_ASMK_Extern/Externes_Ergebnisprotokoll_ASMK_2018.pdf), und der 92. ASMK unter TOP 5.5 (https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Beschluesse_92_ASMK_Extern/Protokoll_92_ASMK_extern_NEU.pdf).

Im Koalitionsvertrag Bund haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege zu stärken, indem eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sichergestellt wird. Zuletzt haben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen Antrag („Kurzzeitpflege stärken und eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen“, BT-Drs. 19/16045; <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916045.pdf>) eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, zügig die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Stärkung der Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung umzusetzen.

Außerdem hat der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn MdB, angekündigt, Reformüberlegungen für die soziale Pflegeversicherung im Laufe des ersten Halbjahres 2020 vorzulegen. Inwieweit es aufgrund der Coronapandemie zu Verzögerungen kommt, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Lieber Herr Reiter, ich versichere Ihnen, dass ich in Sachen Kurzzeitpflege „nicht lockerlassen werde“. Die Möglichkeiten, die mir auf Landesebene gegeben sind, werde ich weiterhin zielgerichtet nutzen, um die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen finanziell zu unterstützen. Die Thematik „Pflegeplatzbörse“ habe ich im Blick. Zugleich werde ich mich beim Bund auch künftig

für eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung einsetzen, um dadurch mehr Betreiber zu ermuntern, die für häuslich Pflegende so wichtige Entlastung durch Kurzzeitpflege auszubauen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement!

Herrn Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn MdB, dem Sie ein gleichlautendes Schreiben übermittelt hatten, lasse ich einen Abdruck dieses Schreibens zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin